

FH-Mitteilungen

24. August 2017

Nr. 100 / 2017



Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (vierjährig)“ an der Fachhochschule Aachen (PO – IBS-4)

vom 22. August 2013 – FH-Mitteilung Nr. 93/2013
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 24. August 2017 – FH-Mitteilung Nr. 94/2017
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (vierjährig)“ an der Fachhochschule Aachen (PO – IBS-4)

vom 22. August 2013 – FH-Mitteilung Nr. 93/2013
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 24. August 2017 – FH-Mitteilung Nr. 94/2017
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Besondere Studienziele, Abschlussgrade	2
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Studienumfang	3
§ 5 Studienverlauf	3
§ 6 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 7 Ausschuss für den IBS-4	4
§ 8 Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module, Praxissemester	4
§ 9 Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium	6
§ 10 Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen	6
§ 11 Praxisprojekt, Bachelorarbeit	6
§ 12 Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement	6
§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen	8
Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der Änderungsordnung	9
Anlage 1 Studienplan	10
Anlage 2 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	12
Anlage 3 Partnerhochschulen	13

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (vierjährig)“ an der Fachhochschule Aachen mit den in Anlage 3 genannten Partnerhochschulen in einem spanischsprachigen, einem englischsprachigen und einem französischsprachigen Studienprogramm.

(2) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Partnerhochschule für die Auslandsphase des Studiums sind abhängig von den jährlich vereinbarten und zur Verfügung gestellten Studienplätzen.

(3) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ (PO – BWL); außerdem gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 2 | Besondere Studienziele, Abschlussgrade

(1) Der IBS-4 soll den Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermitteln. Die Studierenden werden unter Beachtung der allgemeinen Studienziele befähigt, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Daneben werden sie befähigt, eine zweite Sprache nahezu perfekt zu beherrschen. Zusätzlich soll der Studiengang eine solide Kenntnis der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten im Partnerland vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen. Durch das Studium in zwei unterschiedlichen Kultur-

kreisen, das den jeweiligen nationalen Studien- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine internationale kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich Wirtschaftswissenschaften, die ergänzt wird durch eine hervorragende Beherrschung der spanischen, englischen oder französischen Sprache.

(2) Die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz und die Vertrautheit mit wissenschaftlich fundierten Methoden werden in einem umfassenden betriebswirtschaftlichen Pflicht- und Vertiefungsprogramm verankert, welches alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Funktionsfelder enthält. Darüber hinaus werden das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegender Kenntnisse der Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik gewährleistet. Ausgerüstet mit diesem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen und zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen absolvieren die Studierenden in den Auslandssemestern ein Studienprogramm unter gleichen Bedingungen wie die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule. Mit dem im Ausland zu studierenden Fächerkanon, erlangen die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die geprägt sind von den Erfahrungen unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen und Betrachtungsweisen.

(3) Die Bachelorprüfung besteht grundsätzlich aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium und bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).
2. Die Partnerhochschule, an der der ein- oder zweijährige Auslandsstudienabschnitt erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

(5) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils einzeln geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung acht Semester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 240 Leistungspunkte.

§ 5 | Studienverlauf

(1) Das Studium besteht für Studierende der Fachhochschule Aachen aus zwei Abschnitten mit insgesamt drei möglichen Abläufen:

- a) den ersten drei Studienjahren in Aachen im Umfang von 180 Leistungspunkten und einem vierten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten oder
- b) den ersten zwei Studienjahren in Aachen im Umfang von 120 Leistungspunkten, einem dritten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten und dem vierten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten in Aachen oder
- c) den ersten beiden Studienjahren in Aachen im Umfang von 120 Leistungspunkten und dem dritten und vierten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 120 Leistungspunkten.

(2) Das Studium besteht für die Studierenden der Partnerhochschulen aus zwei oder drei Abschnitten mit insgesamt zwei möglichen Abläufen:

- a) den ersten drei Studienjahren an der Partnerhochschule im Umfang von 180 Leistungspunkten und dem vierten Studienjahr in Aachen im Umfang von 60 Leistungspunkten oder
- b) den ersten beiden Studienjahren im Umfang von 120 Leistungspunkten an der Partnerhochschule, dem dritten Studienjahr in Aachen mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und dem vierten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten an der Partnerhochschule.

§ 6 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen beginnen wollen, wird darüber hinaus der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert. Diese wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben. Eine gesonderte Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich, da diese bereits von der Partnerhochschule festgestellt wurde.

Das Beherrschen der Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden (deutsch und/oder englisch), wird ebenfalls von der Partnerhochschule festgestellt. Um den Abschluss der Fachhochschule Aachen zu erhalten, müssen die Studierenden jedoch einen erfolgreich absolvierten Deutschkurs im Umfang von fünf Leistungspunkten nachweisen. Der Nachweis der DSH-2 ist für die Einschreibung an der Fachhochschule Aachen somit nicht erforderlich.

(4) Die Teilnahme an Prüfungen der letzten beiden Semester setzt voraus, dass zuvor im IBS-4 an der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbracht wurden.

§ 7 | Ausschuss für den IBS-4

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den IBS-4 einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs,
- b) Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen,
- c) Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen sowie die Einstufung in ein höheres Semester. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten über das Studierendensekretariat der Fachhochschule Aachen.
- d) Entscheidungen über Ausnahmefälle gemäß § 9 Absatz 1.

(5) Für alle Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs IBS-4 an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungs-

ausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Benehmen mit dem Ausschuss des Studiengangs IBS-4 zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Für alle Prüfungsangelegenheiten des IBS-4 an der Partnerhochschule ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

§ 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module, Praxissemester

(1) Der vierjährige Studiengang IBS-4 ist in ein spanischsprachiges, englischsprachiges und ein französischsprachiges Programm unterteilt und modular strukturiert. Die Leistungspunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Modulprüfung bestanden ist (vgl. § 5 Absatz 3 RPO).

(2) Das Kernstudium besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst fünf Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1 (aus Katalog Sozialkompetenz)
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2 (aus Katalog Sozialkompetenz)
71xxx	Wirtschaftssprache Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
72xxx	Wirtschaftssprache Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
75100	Unternehmensführung

(3) Das Vertiefungsstudium im IBS-4 an der Fachhochschule Aachen umfasst die Prüfungen der nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75720	Vertiefungsmodul 1
75426	Wirtschaftsdeutsch (für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben) bzw.
757xx	Vertiefungsmodul 11
75721	Vertiefungsmodul 2
75722	Vertiefungsmodul 3
75723	Vertiefungsmodul 4
75724	Vertiefungsmodul 5
75725	Vertiefungsmodul 6
75726	Vertiefungsmodul 7
75727	Vertiefungsmodul 8
75728	Vertiefungsmodul 9
75729	Vertiefungsmodul 10
	Freies Wahlmodul 1
	Freies Wahlmodul 2
	Freies Wahlmodul 3
	Freies Wahlmodul 4
	Freies Wahlmodul 5
	Freies Wahlmodul 6

Die Wahl der Vertiefungsmodule richtet sich nach dem Vertiefungskatalog für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die freien Wahlmodule müssen aus dem weiteren Bachelor-Lehrangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen ausgewählt und abgeschlossen werden und sind mit Prüfungen abzuschließen. Als freie Wahlmodule können nur Module mit mindestens 5 Leistungspunkten gewählt werden.

Für Studierende, die ihr Studium in Aachen begonnen haben, wird die Prüfung Wirtschaftsdeutsch ersetzt durch das Vertiefungsmodul 11.

Das achte Semester umfasst für die Studierenden an der Fachhochschule Aachen das Praxisprojekt (15 Leistungspunkte), die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und das Kolloquium (3 Leistungspunkte).

(4) Alternativ zu den freien Wahlmodulen 1–6 kann ein internationales Praxissemester absolviert werden.

Für die Zulassung zum Praxissemester ist der Ausschuss für den IBS-4 zuständig.

Die Teilnahme am internationalen Praxissemester wird von dem für die Betreuung zuständigen Mitglied der Professorenschaft bestätigt, wenn die Studierenden

1. ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,
2. regelmäßig und aktiv an den dem Praxissemester zugeordneten Begleit- und Auswertungsveranstaltungen teilgenommen haben,
3. die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben,
4. die gemachten beruflichen, fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht dargelegt haben.

Wird das Praxissemester von dem betreuenden Mitglied der Professorenschaft als nicht bestanden bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.

(5) Die Prüfungen des Studiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß „Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen“ umgerechnet. Der Studienumfang für ein Auslandsjahr umfasst 60 Leistungspunkte und für zwei Auslandsjahre 120 Leistungspunkte.

(6) Während des Studienaufenthaltes an der Partnerhochschule (5. und 6. Semester und/oder 7. und 8. Semester) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(7) Die Bachelorprüfung für Studierende der Fachhochschule Aachen besteht aus

- a) den Prüfungen der drei ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des vierten Studienjahres an der Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit oder
- b) den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten Studienjahres an der Partnerhochschule und den Prüfungen des vierten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen inklusive einer Bachelorarbeit oder
- c) den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten und vierten Studienjahres an der Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit.

(8) Die Bachelorprüfung für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben, besteht:

- a) für diejenigen, die das vierte Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen der ersten drei Studienjahre an der Fachhochschule (1.–6. Semester, 180 Leistungspunkte), den Prüfungen des 7. Semesters der Fachhochschule Aachen sowie Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium des 8. Semesters (insgesamt 60 Leistungspunkte);
- b) für diejenigen, die das dritte Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen der ersten beiden Studienjahre (120 Leistungspunkte) an der Fachhochschule, den Prüfungen gleichwertiger Module des 3. und 4. Semesters der Fachhochschule Aachen (60 Leistungspunkte); den Prüfungen des vierten Studienjahres inklusive einer Bachelorarbeit an der Partnerhochschule (60 Leistungspunkte).

(9) Form, Inhalt und Bewertung eines eventuell von der Partnerhochschule geforderten Praktikums ergeben sich aus deren Prüfungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

(10) Prüfungen finden in der Regel in Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

(11) Jede und jeder Studierende hat Module oder Moduleleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 2 nachzuweisen.

(12) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidung über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss für den IBS-4.

§ 9 | Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium

(1) Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, haben im Auslandsstudium Zugang zu den Prüfungen im dritten bzw. im dritten und vierten Studienjahr, wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des 5. Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre mit einer Durchschnittsnote (gewichtet gemäß § 12 PO-BWL) von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den IBS-4 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, haben im Auslandsstudium Zugang zu den Prüfungen im vierten Studienjahr, wenn sie spätestens zum Ende des sechsten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des 7. Semesters die Prüfungen der ersten drei Studienjahre mit einer Durchschnittsnote (gewichtet gemäß § 12 PO-BWL) von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den IBS-4 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, werden zu den Prüfungen an der Fachhochschule Aachen zugelassen, wenn sie die Voraussetzungen für die Auslandsphase der Partnerhochschule erfüllen.

(4) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen im Auslandsstudium im dritten bzw. vierten Studienjahr von einer oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die oder der Studierende sich im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 10 | Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung an der Fachhochschule Aachen kann einmal wiederholt werden. Für die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungen gelten die Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Wird eine Prüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so kann die oder der Studierende, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 11 | Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von ca. 12 Leistungspunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer oder eine Prüferin muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der letzte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüferinnen und Prüfern einvernehmlich festzulegen.

§ 12 | Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen begonnen haben und ein oder zwei Jahre ihres Studiums im Ausland absolvieren, die Durchschnittsnote der Prüfungen der Studienjahre an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen und ein oder zwei Jahre ihres Studiums in

Aachen absolvieren, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen der Partnerhochschule, die Noten der Prüfungen an der Fachhochschule Aachen, die Note der Prüfung Unternehmensführung, die Note der Prüfung Wirtschaftsdeutsch, die Noten der Vertiefungsmodule 1 bis 4, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

- a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen und im letzten Studienjahr im Ausland abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Wirtschaftssprache 1 (Englisch/Spanisch/Französisch)Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1
Wirtschaftssprache 2 (Englisch/Spanisch/Französisch)Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1
Unternehmensführung	4
Vertiefungsmodul 1	5
Vertiefungsmodul 2	5
Vertiefungsmodul 3	5
Vertiefungsmodul 4	5
Vertiefungsmodul 5	5
Vertiefungsmodul 6	5
Vertiefungsmodul 7	5
Vertiefungsmodul 8	5
Vertiefungsmodul 9	5
Vertiefungsmodul 10	5

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Vertiefungsmodul 11	5
7. und 8. Semester (Ausland)	47
Summe	150

- b) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen, das dritte Studienjahr im Ausland absolviert und das Studium im vierten Jahr in Aachen abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Einführung in das Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Wirtschaftssprache 1 (Englisch/Französisch/Spanisch) B2	1
Wirtschaftssprache 2 (Englisch/Französisch/Spanisch) C1	1
5. und 6. Semester Ausland	54
Vertiefungsmodule 1-6	30
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	150

- c) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen, dort zwei Jahre studiert und nach zwei weiteren Jahren im Ausland abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Einführung in das Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Wirtschaftssprache 1 (Englisch/Französisch/Spanisch) B2	1
Wirtschaftssprache 2 (Englisch/Französisch/Spanisch) C1	1
5. bis 8. Semester Ausland	106
Summe	150

- d) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen und im letzten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
1. bis 6. Semester (Ausland)	98	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Vertiefungsmodule 1-6	30	
Praxisprojekt	0	
Bachelorarbeit	20	
Kolloquium	2	
Summe	150	

- e) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen, im dritten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen fortgesetzt und im letzten Studienjahr an der Partnerhochschule abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
1. bis 4. Semester (Ausland)	57	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Unternehmensführung	4	
Wirtschaftsdeutsch	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
Vertiefungsmodul 2	5	
Vertiefungsmodul 3	5	
Vertiefungsmodul 4	5	
Freies Wahlmodul 1	2	
Freies Wahlmodul 2	2	
Freies Wahlmodul 3	2	
Freies Wahlmodul 4	2	

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Freies Wahlmodul 5	2	
Freies Wahlmodul 6	2	
7. und 8. Semester (Ausland)	52	
Summe	150	

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

(5) Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, aus dem die verschiedenen Studienphasen ersichtlich sind. Das deutsche Bildungssystem wird dabei entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz dargestellt.

§ 13 | Inkrafttreten*, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 22. August 2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 24.08.2017 – FH-Mitteilung Nr. 94/2017) ergeben sich aus der Änderungsordnung.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „International Business Studies (vierjährig)“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 22. August 2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzlichen Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 22. August 2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 22. August 2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Studienplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS*		Semester							
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	8
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X							
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X							
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X							
71007	Personal und Organisation	5	4		X							
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X							
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X							
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X						
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X						
72103	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X						
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X						
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X						
72106	Kostenrechnung	5	4			X						
73101	Mikroökonomie	5	4				X					
73102	Informationstechnik	5	2	2			X					
73103	Marketing	5	4				X					
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X					
72103	Statistik 2	5	4				X					
73105	Wirtschaftssprache 1 (Engl./Franz./Span.) B2	5	4				X					
74101	Makroökonomie	5	4					X				
74102	Informationssysteme	5	4					X				
73105	Finanzwirtschaft	5	4					X				
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					X				
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X				
74106	Wirtschaftssprache 2 (Engl./Franz./Span.) C1	5	4					X				
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... ...4	1					X			

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS*		Semester							
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	8
75426 757xx	Wirtschaftsdeutsch bzw. Vertiefungsmodul 11								X			
75720	Vertiefungsmodul 1								X			
75721	Vertiefungsmodul 2								X			
75722	Vertiefungsmodul 3								X			
75723	Vertiefungsmodul 4								X			
75724	Vertiefungsmodul 5									X		
75725	Vertiefungsmodul 6									X		
75726	Vertiefungsmodul 7									X		
75727	Vertiefungsmodul 8									X		
75728	Vertiefungsmodul 9									X		
75729	Vertiefungsmodul 10									X		
	Freies Wahlmodul 1										X	
	Freies Wahlmodul 2										X	
	Freies Wahlmodul 3										X	
	Freies Wahlmodul 4										X	
	Freies Wahlmodul 5**										X	
	Freies Wahlmodul 6**										X	
76739	Praxisprojekt	15										X
8998	Bachelorarbeit	12										X
8999	Kolloquium	3										X
	Summe Leistungspunkte	240			30	30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	24	24	24	24	24	0	0	0

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin"

* Für an der Fachhochschule Aachen abgeleistete Module

** Alternativ: Internationales Praxissemester (30 LP)

*** In Abhängigkeit von den belegten Modulen erhöht sich die Zahl der V/Ü/SU/S bzw. P.

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung“ vorgesehen.

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Wirtschaftssprache Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5
Wirtschaftssprache Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5
Unternehmensführung	2

Abhängig von der Belegung der freien Wahlfächer besteht die Möglichkeit, zusätzliche allgemeine Kompetenzen im Rahmen von maximal zusätzlichen 10 Leistungspunkten zu erlangen.

Partnerhochschulen

Im spanischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Spanien	Universidad Jaen

Im englischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Australien	Curtin University, Perth
England	Coventry University
Kanada	Vancouver Island University
Irland	Dublin Institute of Technology

Im französischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Frankreich	Groupe ESC Troyes

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.